



Tagesordnung Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 21. August 2012

Vorlagen-Nr. 12-J-42-0029

Novellierung der JuPa-Geschäftsordnung
Beschluss Nr. 051 vom 19.06.2012
hier: Ergebnisse des AK Geschäftsordnung

Beschluss Nr. 0062

Auf Vorschlag des AK Geschäftsordnung wird die Geschäftsordnung des Jugendparlaments wie folgt geändert:

1. In § 1 wird folgender Absatz 9 angefügt:

„(9) Der Vorstand muss auf schriftliche Anfrage zeitnah schriftlich antworten und Stellung nehmen.“

2. In § 3 Abs. 2 wird die Zahl 11 durch die Zahl 6 ersetzt.

Wiesbaden, .09.2012

Fromm
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .09.2012

Dem Amt der Stadtverordnetenversammlung
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher